Stadt Neustadt bei Coburg
- Ordnungs- und Gewerbeamt -

Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 e GewO

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Angaben zum Betriebs-Inhaber

Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.
Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf

Rückseite des Vordrucks ☐ oder einem Beiblatt ☐ oder weiteren Vordrucken ☐ gemacht

1) Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2) Ort und Nr. der Eintragung
3) Familienname	4) Vornamen
5) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
6) Geburtsdatum	7) Geburtsort (Ort, Kreis, Land)
8) Staatsangehörigkeit	
9) Anschrift der Wohnung Straße, PLZ, Ort	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:

Angaben zum Betrieb

10) Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)

11) Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)

Familienname Vornamen

12) Anschrift der Betriebsstätte Straße, PLZ, Ort	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:
13) Anschrift der Hauptniederlassung Straße, PLZ, Ort	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:
14) Anschrift der früheren Betriebsstätte Straße, PLZ, Ort	Telefon-Nr.: Telefax-Nr.:

15) Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben, z.B. Herstellung von Möbel, Elektroinstallationen, Großhandel mit Elektrogeräten usw.) ggfs. Schwerpunkt unterstreichen

17) Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit

18) Art des angemeldeten Betriebes
Industrie ☐ Handwerk ☐ Handel ☐ Sonstiges ☐

19) Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb

Die Anmeldung wird erstattet für
20) eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigstelle ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐
21) ein Automatenaufstellungsgewerbe ☐ 22) ein Reisegewerbe ☐

Wegen
23) Neuerrichtung des Betriebes ☐
24) Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt) ☐

26) Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28) Liegt eine Erlaubnis vor Nein ☐	Ja, erteilt am / von Behörde
29) Liegt eine Handwerkskarte vor Nein ☐	Ja, ausgestellt am / von (Handwerkskammer)
30) Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor Nein ☐	Ja, erteilt am / von (Behörde)
31) Die Aufenthaltsgenehmigung enthält keine Auflage oder Beschränkung ☐	folgende Auflage oder Beschränkung

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zumBeginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Errlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung des Betriebes kann verhindert werden.

32) 33)

(Datum) (Unterschrift)